

## RATGEBER

### Woher nehme ich das Geld für ein Schulprojekt?



Urs N. Kaufmann,  
alv-Sekretär.

Eine Lehrperson plant ein Klassenprojekt. Wie kann das aber finanziert werden?

Neben anderen Finanzierungsmöglichkeiten wie beispielsweise einer Sonderfinanzierung durch die Gemeinde, durch die kantonale Kulturförderung (wie «Kulturdünger» unter [www.kulturduenger.ch](http://www.kulturduenger.ch) oder «Kultur macht Schule» unter [www.ag.ch/kulturmachtschule](http://www.ag.ch/kulturmachtschule)), durch die Stiftung Bildung und Entwicklung (Projekte gegen Rassismus unter [www.projektegegenrassismus.ch](http://www.projektegegenrassismus.ch)) gibt es neu die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die Schneider-Wülser-Stiftung.

#### Schneider-Wülser-Stiftung

Die Schneider-Wülser-Stiftung hilft Projekte von einzelnen Schulklassen oder von ganzen Schulen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Umweltschutz und Gesundheit zu finanzieren, wenn keine Mittel der öffentlichen Hand dafür zur Verfügung stehen oder diese nicht ausreichen. Es können nur Schulen oder Klassen der aargauischen Volksschule berücksichtigt

werden. Dabei müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

Unterstützt werden ausschliesslich Projekte, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Kanton Aargau, einer aargauischen Region, Gemeinde oder Persönlichkeit stehen. Nicht unterstützt werden Anlässe wie Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen oder ähnliche Veranstaltungen. Bestehen noch andere Finanzierungsquellen, sind diese auszuweisen. Nach Ablauf des Projekts wird ein Schlussbericht verlangt.

#### Projekteingabe

Eine Projekteingabe muss enthalten:

1. Arbeitstitel des Projekts.
2. Genaue Beschreibung und Begründung des Projekts.
3. Verantwortliche Person(en), Adresse, Telefonnummer(n), E-Mail.

4. Zeitplanung (Beginn, Dauer, Ende).

5. Kostenschätzung, Gesamtbudget.

Der Eingabetermin für das Beitragsgesuch ist jeweils der 15. März beziehungsweise der 15. September. Es ist zu richten an: Sekretariat alv, Postfach 2114, 5001 Aarau. Die Zusprache erfolgt spätestens sechs Wochen nach dem Projekteingabetermin. Weiter Informationen über die Schulprojektunterstützung durch die Schneider-Wülser-Stiftung sind zu finden auf [www.alv-ag.ch](http://www.alv-ag.ch) unter Schneider-Wülser-Stiftung. Der Stiftungsratspräsident, Hans Hauenstein, Niederrohrdorf, Telefon 079 769 09 29, E-Mail [hans.hauenstein@bluewin.ch](mailto:hans.hauenstein@bluewin.ch), oder der alv-Sekretär, Telefon 062 824 77 60, E-Mail [alv@alv-ag.ch](mailto:alv@alv-ag.ch), geben gerne weitere Auskünfte.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

